



Deutscher Alpenverein
Sektion Bielefeld



*Wir sind
die Berge ...*

Hallenordnung Kletterzentrum Speicher 1

- 1. Berechtigung**
- 1.1 **Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:**

Personen, die im Besitz einer gültigen Dauerkarte sind und sich mit dem DAV Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können. Personen, die eine Eintrittskarte oder vergünstigte Eintrittskarte mit Nachweis vorweisen können. Personen, die einer angemeldeten Gruppe angehören.
- 1.2 **Nicht klettern dürfen:**

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen. Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.
- 2. Zutritt**
- 2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
- 2.2 In der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes Rauchverbot, insbesondere auch in den Außenbereichen.
- 2.3 **Bei Gewitter/Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen werden bzw. darf nicht betreten werden.**
- 2.4 Die Außenanlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.
- 2.5 **Ein Betreten der Matten mit Straßenschuhen ist untersagt, insbesondere im Boulderbereich.**
- 2.6 Es darf nicht mit Straßenschuhen oder barfuß geklettert werden.
- 2.7 Es darf nicht mit Steigeisen oder Steileisgeräten („Dry-Tooling“) geklettert werden.
- 2.8 Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- 2.9 Das Abstellen von Fahrrädern in der Halle und in den Fluchtwegen ist untersagt. Die Fluchtwege sind frei zu halten, Fluchttüren dürfen nicht in deren Funktion beeinträchtigt werden.
- 2.10 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.
- 3. Haftung**
- 3.1 **Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!**
- 3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.3 **Durch Lösen einer Eintrittskarte und durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.**
- 3.4 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.5 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

4. Veränderungen/Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose/wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.

4.2 Das Übersteigen des Geländers der Außenanlage ist untersagt.

5. Hausrecht

5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

6 Kletter- und Sicherungspraxis

6.1 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Insbesondere müssen im Vorstieg alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

6.2 Es darf nur mit für das Klettern zugelassenen Sicherungsgeräten gesichert werden. Die Benutzung eines Halbautomaten wird dringend empfohlen.

6.3 Es darf nur mit Achterknoten oder doppeltem Bulinknoten direkt angeseilt werden. Das Anseilen mit Karabiner ist untersagt.

6.4 Die Topropeseile dürfen nicht abgezogen und/oder für den Vorstieg benutzt werden. Es darf nur mit eigenen Seilen vorgestiegen werden. Mindestlänge: 40 m.

6.5 Die ausgehängten Kletterregeln sind zu beachten.

7 Eintrittskarten

7.1 Vor dem Betreten des Kletterbereiches löst der Besucher unaufgefordert die zutreffende Eintrittskarte an unseren Kartenautomaten.

7.2 Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Regeln der Benutzerordnung für den Kletterbetrieb an.

7.3 Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.

7.4 Die Eintrittskarte muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

7.5 Wer sich im Kletterbereich ohne gültige Eintrittskarte aufhält muss als Bußgeld neben der eigentlichen Karte drei weitere Karten der höchsten Tarifstufe lösen, die vom Personal eingezogen werden.

7.6 Wer eine ermäßigte Eintrittskarte gelöst hat und kann sich durch Vorzeigen des Ausweises nicht legitimieren muss als Bußgeld die nicht ermäßigte Karte nachlösen, die ungültige Karte wird eingezogen.

7.7 Gruppen werden als solche nur anerkannt, wenn sie sich vorher ordnungsgemäß angemeldet haben. Für Gruppen werden die Preise vom Vorstand der Sektion Bielefeld festgesetzt.

8 Salvatorische Klausel

Sollte ein Abschnitt aufgrund der geltenden Rechtsprechung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Hallenordnung.

9 Verantwortliche

9.1 Träger und Betreiber des „Kletterzentrum Speicher 1“ ist:
Deutscher Alpenverein Sektion Bielefeld e.V.

Anschrift: Marktstraße 28 · 33602 Bielefeld · Tel. 0521-65858

9.2 Ansprechpartner ist der Hallendienst oder Hallenwart Günter Lindhorst

Bielefeld, den 01.04.2017

.....
Christian Prenneis, 1. Vorsitzender

Deutscher Alpenverein
Sektion Bielefeld
Marktstr. 28 33602 Bielefeld